

daß er das Stichwort „Propositum“ in keinem theologischen Lexikon gefunden hat, so möchte er sich dennoch der Auffassung Hertlings anschließen.

Die Edition ist mustergültig. Die 4 Indices schließen die Fülle des Reichtums an liturgischen Texten und Bräuchen auf. Aber warum fehlen beim Index der Incipit die Verweise auf die Textsammlungen? Die Editoren hätten sie leicht anfügen können. Das *Corpus Consuetudinum Monasticarum* (CCM) bringt ab 4. Band solche Indices, die allen Wünschen genügen. Man suche also dort diese Ergänzungen, die vielen heutigen – erst recht den künftigen, denen die landessprachliche Liturgie die meisten Zugänge zur lateinischen verbaut hat – selbst „regulierten“ Lesern nicht immer präsent sind.

Für den ersten Satz des Propositum: *Gratia Dei nos preveniente et subsequente* kann als Quelle angegeben werden die *Oratio Tua nos quaesumus Domine* des *Missale Romanum* – P. Bruylants, *Les oraisons du Missel Romain* II, 1150.

Siegburg

Rhaban Haacke

Peter Dinter: *Rupert von Deutz, Vita Heriberti*. Kritische Edition mit Kommentar und Untersuchungen (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln 13). Bonn (Röhrscheid) 1976. 146 S., brosch., DM 38.–

Die neue Edition der *Vita Heriberti*, des von 999–1021 regierenden Kölner Erzbischofs und Gründers des Klosters Deutz, in ihrer späteren, dem berühmten Theologen Rupert von Deutz zugeschriebenen Fassung, verdient vor allem wegen der Person ihres Autors Rupert Interesse, denn der Absicht nach ist sie stilistische Umgestaltung, die gegenüber der älteren, um 1050 geschriebenen Version sachlich nur wenig Neues bietet. Am gewichtigsten ist in dieser Beziehung wohl der Prolog mit seinem nachdrücklichen Lob des Klosters Siegburg. Bisher war sie nur durch ältere Drucke bekannt; die Auffindung einer Handschrift von etwa 1400, die in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrt wird, bot den Anlaß zu der vorliegenden kommentierten Veröffentlichung. Sie wird von drei Exkursen über den Begriff „*Hortus deliciarum*“, über die Wormser Judengemeinde, über die Auswirkungen der beiden Lebensbeschreibungen auf die Gestaltung des Heribertschreins, von Untersuchungen über den Verfasser der späteren *Vita*, über sein Verhältnis zu den Quellen, über sein hagiographisches und theologisches Denken begleitet. Verzeichnisse der Bibelzitate, der Eigennamen, der Wörter und Sachen bilden den Schluß.

Der früheren Forschung galt die *Heribertsvita* als zweifelsfreies Werk Ruperts, obwohl sichere Zeugnisse dafür nicht vorhanden sind und die Schrift auch in den verschiedenen Übersichten der Werke Ruperts fehlt. In neuerer Zeit wurden gelegentlich Zweifel an dieser Zuweisung geäußert; eine Prüfung der Verfasserfrage war also erforderlich, wobei Inhalt und Sprache der *Vita* im Mittelpunkt stehen. Nach der Untersuchung von D. kann ein ernsthafter Zweifel an der Verfasserschaft Ruperts nicht mehr bestehen. Besonders beweiskräftig sind die in der Edition nachgewiesenen zahlreichen wörtlichen und sachlichen Parallelen zu anderen Werken Ruperts. In einem weiteren Abschnitt untersucht D. die sachlichen Änderungen, die in der jüngeren Fassung vorgenommen worden sind. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem die Tatsache, daß die Bindungen des Helden an das Kloster Gorze verschwiegen werden. Einschneidend ist die stilistische Umarbeitung, die ja die Neubearbeitung in erster Linie rechtfertigen mußte. Beseitigt wurden die Reimprosa sowie schwer verständliche oder ungebräuchliche Wörter; die Verwendung des Cursus ist stark reduziert. Der größere Wortreichtum Ruperts, seine häufig umständliche Ausdrucksweise, für die D. ebenfalls Beispiele anführt, hat eine erhebliche Aufschwemmung der *Vita* bewirkt. Als Eigenart Ruperts wird die Fülle der in der *Vita Heriberti* begehenden Bibelzitate hervorgehoben; auch sie finden sich häufig in seinen anderen Werken. Im ganzen wird, wie D. es auf Seite 134 ausdrückt, der historische Inhalt der *Vita* biblisch fundiert und der Verlauf des Heiligenlebens in die umfassende Heilsgeschichte eingeordnet. Überzeugend legt D.

dar, daß einzelne Motive des Heribertschreins stark von der Vita Ruperts beeinflußt sind.

In seiner abschließenden Wertung kann sich der Rezensent kurz fassen. Es handelt sich um eine rundum gelungene Arbeit, die sich durch Akribie, gut begründete Urteile und einen klaren, flüssig lesbaren Stil auszeichnet.

Düsseldorf

Erich Wisplinghoff

Stefan Weinfurter: Salzburger Bischofsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106–1147) und die Regularkanoniker (= Kölner historische Abhandlungen 24). Köln (Böhlau) 1975. X und 357 S., geb., DM 82.–

Unter den neuen Orden des 12. Jahrhunderts bilden die später als Augustiner-Chorherren bezeichneten Regularkanoniker zumindest auf deutschem Boden die stärkste Gruppe, die gleichwohl in der neueren Forschung lange gegenüber Zisterziensern und Prämonstratensern vernachlässigt worden ist. Als der Rezensent vor über 20 Jahren begann, die Biographie des Reformers Gerhoch von Reichersberg zu schreiben, konnte er an die Arbeiten von Ch. Dereine und J. Mois über die Anfänge der Kanoniker-Bewegung anknüpfen, mußte aber ein vorläufiges Bild des Salzburger Kanoniker-Kreises, des größten auf deutschem Boden, selbst entwerfen. Dieser Kreis, der einzige, der in sechs Stiften Österreichs und Südtirols noch heute blüht, wurde von Erzbischof Konrad I.,<sup>1</sup> der sich auf ältere Ansätze, vor allem Altmanns von Passau, stützen konnte, zwischen etwa 1121 und 1147 geschaffen. Nach mancher inzwischen erschienenen Einzel-Untersuchung<sup>2</sup> erfährt er nun in dem vorliegenden, auf einer Kölner Dissertation beruhenden Buch seine erste umfassende Gesamtdarstellung.

Die Eigenart der Salzburger Kanoniker liegt darin, daß im Mittelpunkt ein Erzbischof und ein Domkapitel stehen, dem die Stifter innerhalb und außerhalb der Erzdiözese in verschiedener Weise zugeordnet sind. Im ersten Teil erörtert der Verf. zunächst 16 Stifter des „Salzburger Regularkanoniker-Verbandes“, die von Erzbischof und Domkapitel unmittelbar abhängig sind und überwiegend in der Erzdiözese liegen, und danach 15 weitere Stifter der weiteren „Salzburger Observanz“ in den Nachbardiözesen; zuletzt folgt ein Blick auf die Beziehungen zu anderen Kanoniker-Kreisen. Der zweite Teil untersucht inneren Aufbau und Verfassung des Verbandes im Rahmen der Salzburger Bistumsorganisation. Der dritte Teil gilt der inneren Ordnung der Stifter, insbesondere der Regel und den *Consuetudines*. In allen Teilen ist das Buch aus erster Hand geschrieben. Es wertet überall die verzweigte neuere Forschung gründlich aus, beruht aber zugleich immer auf eigener Prüfung der Quellen.

Zu den Verdiensten des Buches gehört die differenzierte Erörterung der in verschiedener Weise auf Salzburg bezogenen Gruppen, insbesondere des von Salzburg beherrschten „Verbandes“ einerseits, der weiteren „Observanz“ andererseits. Dabei darf man freilich nicht übersehen, daß Rechtstheorie und kirchliche Wirklichkeit nicht immer ganz übereinstimmen. Wenn etwa Baumburg und Berchtesgaden als dem Salzburger Verband nur „angegliedert“ erscheinen (S. 69 ff.), weil beide Stifter bald nach der Gründung, lange vor Errichtung des Salzburger Verbandes, dem Papst tradiert wurden, so bleibt dies ohne praktische Bedeutung. Im langwierigen Konflikt der beiden Stifter entscheidet allein der Erzbischof, zu dessen Verband sie so fest wie nur irgendein Stift gehören, und niemandem fällt es ein, auch nur an den Papst zu appellieren.

<sup>1</sup> Der Verf. räumt S. 11 zwar ein, daß Konrad nie Kaplan Heinrichs V. war, wiederholt aber die alte Behauptung, er habe der königlichen Kapelle – also wohl Heinrichs IV.? – angehört. Eine Quelle hierfür weiß er ebensowenig anzugeben wie frühere Autoren.

<sup>2</sup> Einen instruktiven Forschungsbericht über Regularkanoniker in Deutschland legt S. Weinfurter soeben in HZ 224 (1977) 379–397 vor.